

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Zwischen Verharren und Erneuern - Dr. Hans-Jochen Vogel MdB zieht ein Resümee zur Verfassungsreform.
Seite 1

Das Sofortprogramm für eine neue Frauenpolitik eines Kabinetts Rudolf Scharping stellt Christine Bergmann vor.
Seite 6

Die Chancen der Berliner UN-Klima-Konferenz zu vertun, wirft Dr. Christof Tannert MdEP der Bundesregierung vor.
Seite 8

49. Jahrgang / 179

16. September 1994

Zwischen Verharren und Erneuern

Zum Ergebnis der Diskussionen um eine Verfassungsreform

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB *
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion in der Gemeinsamen Verfassungskommission

I.

Verfassungen sind nicht für die Ewigkeit geschrieben. Sie haben die Aufgabe, jetzt und heute die Leitprinzipien zu bestimmen, nach denen Macht ausgeübt werden und sich die politische Einheit aus der Vielzahl der wirkenden Kräfte immer aufs Neue bilden soll. In diesem Sinne stellen sie zugleich die rechtliche Grundordnung des Gemeinwesens dar, die dem politischen Prozeß nicht nur einen Rahmen gibt, sondern ihm auch die Richtung weisen will. Nur auf diese Weise kann die Verfassung dazu beitragen, daß die Bürgerinnen und Bürger das Gemeinwesen als "ihren" Staat erkennen, sich in ihm wiederfinden und sich in das Gemeinwesen eingliedern können.

Dies vermag die Verfassung zu leisten, wenn sie sich nach den Worten Konrad Hesses - des Altmeisters des deutschen Verfassungsrechts - mit den spontanen Kräften und lebendigen Tendenzen der Zeit so zu verbinden vermag, daß sie diese Kräfte zur Entfaltung bringt und einander zuordnet. Tut sie das nicht, ignoriert sie den gelstigen, sozialen, politischen oder ökonomischen Entwicklungsstand ihrer Zeit, dann fehlt ihr - wiederum drücke ich es mit Hesses Worten aus - der unerläßliche Keim ihrer Lebenskraft und sie vermag (dann) nicht zu erreichen, daß der Zustand eintritt, den sie im Widerspruch zu diesem Entwicklungsstand normiert.

Dieser Aufgabe ist das Grundgesetz in hohem Maße gerecht geworden. Anders als die Paulskirchen-Verfassung, die am Widerstand der neuerstarkten Reaktion scheiterte, bevor sie wirksam werden konnte, und anders als die Verfassung von Weimar, die nicht an ihren Mängeln sondern daran zugrunde ging, daß zu Beginn der Dreißiger Jahre die Verteidiger der Demokratie in der Minderheit, ihre Feinde und die Gleichgültigen jedoch in der Mehrheit waren, hat das Grundgesetz breite Akzeptanz gefunden. Ja, mit ihm hat sich sogar der Begriff des Verfassungspatriotismus verbunden, der besagen will, daß sich nicht wenige Deutsche mehr noch mit seinen Grundprinzipien - also der Unantastbarkeit der Würde des Menschen als oberstem Konstitutionsprinzip der verfassungsmäßigen Ordnung,

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1801 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verpflichteter Umweltschutz
mit dem besten Recycling-Papier



der unmittelbaren Geltung der Grundrechte, der Prinzipien der Republik und der Demokratie, des sozialen Rechtsstaates und des Bundesstaates sowie einem wirksamen System verfassungsgerichtlicher Kontrolle - identifizieren als mit der nationalen Gemeinschaft, der sie angehören.

Deshalb ging es nicht um eine Totalrevision des Grundgesetzes. Es ging vielmehr um Folgerungen aus der deutschen Einigung und darum, welche Kräfte und Tendenzen unserer Zeit im Grundgesetz ihren Niederschlag finden sollen. Beides umgriff auch der Auftrag in Artikel 5 des Einigungsvertrages, der besagt, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands mit den im Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Ergänzung des Grundgesetzes befassen sollen, insbesondere

- in Bezug auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern entsprechend dem Gemeinsamen Beschluß der Ministerpräsidenten vom 5. Juli 1990,
- in Bezug auf die Möglichkeit einer Neugliederung für den Raum Berlin/Brandenburg, abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 des Grundgesetzes durch Vereinbarung der beteiligten Länder,
- mit den Überlegungen zur Aufnahme von Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz sowie
- mit der Frage der Anwendung des Artikels 146 des Grundgesetzes und in deren Rahmen einer Volksabstimmung.

Gegensätzliche Auffassungen über den Vollzug dieses Auftrages sind schon bei der Frage hervorgetreten, in welchem Verfahren Änderungsvorschläge erarbeitet und in Kraft gesetzt werden sollten. Nach dem von mir unterstützten Vorschlag hätte die reformierte Verfassung im Einklang mit dem Grundgedanken des Artikels 146 von einem Verfassungsrat erarbeitet und dann durch Volksentscheid in Kraft gesetzt werden müssen.

Dieser Vorschlag ist an der konservativen Mehrheit gescheitert. Damit ist eine große Chance vertan worden. Die Chance nämlich, die bewußtseinsmäßige Einigung der Deutschen, das Zueinanderfinden in der neuen Bundesrepublik durch die gemeinsame Arbeit und Erneuerung des Grundgesetzes zu fördern. Das hätte den Landsleuten in den neuen Bundesländern das mitunter bedrückende Gefühl genommen, sie seien nur zu einer fix und fertigen, seinerzeit ohne ihre Mitwirkung zustande gekommenen und nahezu unveränderlichen Ordnung hinzuge treten, der sie sich auf Punkt und Komma anzupassen haben. Und es hätte uns in den alten Bundesländern deutlicher zu Bewußtsein gebracht, daß der Einigungsprozeß auch uns kein einfaches "Weiter so" erlaubt, sondern die Bereitschaft verlangt, auch uns selbstverständlich Erscheinendes zu verändern. Das Ringen um die Hauptstadtfrage - auf die ich hier nicht näher eingehen will - hat gezeigt, wie schwer uns das auch jetzt noch fällt.

Unabhängig davon halte ich es für einen bedrückenden Vorgang, wie sehr nicht nur hier die Kräfte der Bürgerbewegung, die in der letzten Phase so Entscheidendes zur Überwindung des erstarrten DDR-Systems beigetragen haben, jedenfalls auf der Bundesebene an den Rand der politischen Einflußnahme gedrängt wurden und zum Gegenstand schon fast routinemäßiger Belehrungen und Ermahnungen durch die etablierten Kräfte geworden sind. Ich fürchte, hier ist mit einem Erneuerungspotential, das uns durch eine glückliche Entwicklung zugewachsen ist, verständnislos, um nicht zu sagen leichtfertig, umgegangen worden.

Die identitätsstiftende Wirkung einer gemeinsamen Arbeit an der erneuerten Verfassung wäre übrigens durch eine gemeinsame Abstimmung der Deutschen in Ost und West noch erheblich verstärkt worden.

Die konservative Mehrheit hat all das nicht gewollt.

Zustande gekommen ist statt dessen eine Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat, der bei 64 Mitgliedern nur elf ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger angehörten und für deren Vorschläge eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich war.

II.

Die Konservativen bekundeten während der Verfassungsdiskussion nach außen immer wieder ihre grundsätzliche Abneigung gegen Änderungen des Grundgesetzes. Aber auch sie wollten und wollen die Verfassung modifizieren und neu hervorgetretene Tendenzen auf das Grundgesetz einwirken lassen, und zwar nicht nur in Randfragen, sondern durchaus in seiner Substanz. Aber es sind rückwärtsgerichtete Tendenzen; Tendenzen, die hinter den Stand des Grundgesetzes zurückführen. Sie wollten das Individualrecht auf Asyl abschaffen, das die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes für eine ihrer wichtigsten Errungenschaften hielten, und durch eine Ermessensregelung ersetzen. Nur mit Mühe ist es gelungen, in einem Kompromiß, der nicht wenigen unverändert zu schaffen macht, den Grundrechtscharakter des Asyls wenigstens im Prinzip zu erhalten. Sie wollen einen möglichst großen Spielraum für weltweite Einsätze der Bundeswehr. Ja, der Vorsitzende der Unionsfraktion will sogar den Einsatz der Bundeswehr im Innern seines an präzise Voraussetzungen geknüpften absoluten Ausnahmecharakters entkleiden und ebenfalls zu einer Ermessenfrage machen. Auch das eine deutliche Abkehr vom bisherigen Verfassungskonsens.

Es ist gar nicht zu bestreiten, daß es in unserer Gegenwart Kräfte und Tendenzen gibt, die das befürworten und verlangen - ja, die gerne noch weiter gehen würden. Aber es sind Kräfte und Tendenzen am rechten Rande unseres politischen Spektrums, denen solche Absichten entgegenkommen. Es sind Kräfte, die die Lehren unserer Geschichte historisieren, das heißt aber zu den Akten legen möchten, die beispielsweise auch mit der europäischen Einigung brechen und der Nation aufs Neue eine transzendente Dimension, also eine Dimension beimessen wollen, die die Grenzen der Erfahrung, des Bewußtseins und des Diesseits überschreitet. Das heißt aber die Zugehörigkeit zu einer Geschichts-, Sprach-, Kultur- und Gefühlsgemeinschaft - das nämlich ist die Nation bei nüchterer Prüfung - nicht als einen Lebenssachverhalt neben anderen anzusehen, sondern sie der religiösen Transzendenz als mögliche Ersatzalternative gegenüberstellen.

Die Kräfte, denen ich mich zurechne, wollen eine solche Überhöhung des Begriffs nicht. Wir wollen ganz anderen Kräften und Tendenzen die Chance geben, sich mit der Verfassung zu verbinden und so deren Lebens- und Wirkungskraft zu stärken. Den Tendenzen beispielsweise, die die Bürgerbewegung in der ehemaligen DDR gewaltlos zum Erfolg geführt haben. Denen, die im konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung innerhalb der christlichen Kirchen manifest geworden sind. Den Kräften auch, die überzeugt sind, daß der Schutz der Schwächeren in unserem Gemeinwesen nicht abgebaut, sondern verstärkt werden muß. Nur so bleibt die Verfassung geprägte Form, die lebend sich entwickelt, um ein Wort Adolf Arndts aufzugreifen.

Ungeachtet dieser grundlegenden Auffassungsunterschiede, die jene bedenken mögen, die in jüngster Zeit gerne behaupten, zwischen den großen politischen Kräften unseres Landes gäbe es eigentlich gar keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten mehr, haben sich in einem langen und gelegentlich zermürbenden Diskussionsprozeß zunächst die Gemeinsame Verfassungskommission und schließlich auch Bundestag und Bundesrat auf einige Verfassungsänderungen verständigen können. Das sollte nicht gering geschätzt werden. Denn

- der schon als neuer Artikel 23 in Kraft getretene Europaartikel,
- die Aufnahme der beiden Staatsziele Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Frauenförderung einschließlich der Beseitigung bestehender Nachteile,
- das Verbot, Behinderte zu diskriminieren,
- der stärkere Schutz der Gesetzgebungsbefugnisse der Länder gegen Eingriffe des Bundes durch eine Präzisierung der Bedingungen für die Inanspruchnahme der konkurrierenden Gesetzgebung und
- die Klarstellung, daß die Selbstverwaltungsgarantie auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung umfaßt,

sind schließlich keine Kleinigkeiten. Wer das bezweifelt, möge sich daran erinnern, welche substantiellen Wirkungen der von Elisabeth Selbert erkämpfte Satz "Männer und Frauen sind

gleichberechtigt" im Laufe der Zeit entfaltet hat. Auch dieser Satz ist damals von vielen als überflüssig und bestenfalls als unschädlich bewertet worden. Und die Modifizierung des Artikels über die konkurrierende Gesetzgebung hat erstmals seit Jahrzehnten den Trend zur immer umfassenderen Konzentration der Rechtssetzungsbefugnisse auf der Bundesebene gestoppt und dem Föderalismus aufgeholfen.

Umso bedrückender ist es, daß die Union in der Frage des Minderheitenschutzes den in der Gemeinsamen Verfassungskommission erzielten Konsens aufgekündigt und im Ergebnis jede Erwähnung der unter uns lebenden Minderheiten im Grundgesetz verhindert hat - auch den der Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit. Hier ist die Union offenbar vor den nationalstämmlichen Kräften zurückgewichen, von denen schon die Rede war. Aus Sorge vor diesen Kräften hat die Union - anders als die Liberalen - auch den unter uns lebenden Nicht-EG-Ausländern weiterhin das kommunale Wahlrecht verweigert. Der Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission hat gar nicht verlangt, daß der Staat die Identität solcher Minderheiten, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, stärken oder gar fördern soll. Er wollte nur, daß die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität dieser Minderheiten geachtet wird. Es ist schlechterdings unverständlich, warum beispielsweise der kulturellen Identität der Türken, der Spanier und der Griechen, die in unserer Mitte leben, die Achtung versagt werden soll.

Ebenso unverständlich ist die Weigerung der Konservativen, in die Verfassung zu schreiben, daß der Staat alteingesessene Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit schützt und fördert. Das wäre die wörtliche Übernahme einer Position gewesen, die die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen ausdrücklich vertreten hat. Und deren Aufnahme in die Verfassung anderer Staaten die Bundesregierung zum Schutze deutscher Minderheiten nachdrücklich verlangt. Das wird die deutsche Glaubwürdigkeit auf diesem Gebiet gefährden. Und wie man Dänen und Sorben, den Friesen, Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit erklären will, warum ihnen zwar in Landesverfassungen, nicht aber in der Bundesverfassung, Schutz und Förderung zugesagt wird, bleibt ebenfalls im Dunkeln.

III.

Die Kräfte der Erneuerung wollten Vorstellungen den Weg ins Grundgesetz öffnen, die die Bürgerbewegung und darüber hinaus viele Menschen in der ehemaligen DDR motiviert haben und die nach der Wende in die Verfassungen der neuen Bundesländer aufgenommen worden sind. Dabei geht es vor allem um

- die Einführung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung und
- die Aufnahme weiterer konkreter Staatsziele, Schutz- und Förderungsaufträge in die Verfassung.

Beides ist gescheitert.

Dem liegt auf konservativer Seite offenbar eine tiefeingewurzelte Skepsis gegenüber dem Volk zugrunde. Daß unser Volk gegenwärtig nicht ganz wenigen Politikern mit Skepsis und Vorbehalten begegnet, ist richtig und dafür gibt es ja auch Gründe. Aber welche Gründe haben eigentlich Politiker und Politikerinnen, dem Volk zu mißtrauen? Und was soll das Bekenntnis zur Volkssouveränität, was soll der Satz in Artikel 20, Absatz 2 Grundgesetz, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, daß unsere Befugnisse als Parlament nur abgeleitet sind, wenn dem Volk die letzte Entscheidung auch in fundamentalen Fragen verweigert wird? So etwa in der Frage des Übergangs von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union. Sicher hätte ein Volksentscheid - nach gründlicher und leidenschaftlicher Diskussion - dafür keine hundertprozentige Zustimmung ergeben. Eher wären es vierundfünfzig oder siebenundfünfzig Prozent gewesen. Aber der Fortgang der europäischen Einigung hätte sich fortan auf einem belastbaren Fundament vollzogen und würde nicht von so vielen als Fremdbestimmung von oben empfunden. Frankreich und Österreich haben dafür gute Beispiele gegeben.

Die Aufnahme der Verpflichtung des Staates, sich für die Befriedigung der elementaren Lebensbedürfnisse, also

- für einen hohen Beschäftigungsstand,

- für eine angemessene Versorgung mit menschenwürdigem Wohnraum und den Schutz des Wohnrechts von Mietern,
- für soziale Sicherheit sowie
- für den Schutz und die Förderung des Zugangs zur Bildung und des kulturellen Lebens

einzusetzen, wäre gerade jetzt am Platze gewesen, wo sich immer mehr Stimmen erheben, die das alles allein dem deregulierten und privatisierten freien Spiel der Kräfte überlassen wollen und mehr oder weniger offen als ihre Meinung zu erkennen geben, wer dabei unter die Räder komme, sei im Grunde selbst schuld.

Es ist schon bedrückend, wie den verfassungspolitischen Impulsen aus den neuen Bundesländern immer wieder die kalte Schulter gezeigt wurde. So nicht nur bei der Bürgerbeteiligung und den Staatszielen, die sich in allen neuen Verfassungen der neuen Bundesländern finden, sondern auch beim Grundrecht auf Privatheit und Datenschutz, das die Menschen in der ehemaligen DDR jahrzehntelang besonders schmerzlich entbehrt haben. Noch nicht einmal die Bekundung des Willens, die innere Einheit Deutschlands zu vollenden, hat Aufnahme in die Präambel des Grundgesetzes gefunden. Und auch nicht die von über 400 Abgeordneten geforderte Mahnung zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn. Hier ist - ich sagte das schon - eine große Chance vertan worden, das Zusammenwachsen der Deutschen zu fördern.

IV.

Im Rahmen dieses Beitrags kann nicht auf alle Vorschläge eingegangen werden, die ebenfalls abgelehnt wurden. Beispielsweise der Gedanke, in der Präambel auch den Willen unseres Volkes zu bekunden, der Gerechtigkeit und der Solidarität in der einen Welt zu dienen und damit ein Schlüsselwort des konziliaren Prozesses aufzugreifen. Oder die Vorschläge zur Konkretisierung der Friedensstaatlichkeit der Bundesrepublik durch das Verbot von Massenvernichtungswaffen, also von Atomwaffen, bakteriologischen Waffen und chemischen Waffen und durch die substantielle Beschränkung von Rüstungsexporten. Und ebenso die Vorschläge, die Kinderrechte zu stärken, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und ausdrücklich zu verbieten, daß Menschen wegen ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden.

Zwei sozialdemokratische Anträge bedürfen deshalb noch der gesonderten Erwähnung, weil ihnen zwar die Liberalen zustimmten, sie aber dennoch die Zweidrittelmehrheit nicht erreichten. Das ist einmal der Vorschlag, die auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften in der Verfassung nicht länger mit Schweigen zu übergehen. Und das schon um der Kinder willen, die in solchen Gemeinschaften leben. Zurecht hat auch das Bundesverfassungsgericht bereits gerügt, daß der Staat bislang diese Gemeinschaften der Ehe gleichstellt, wo ihm das finanziell vorteilhaft erscheint, die so Verbundenen aber als alleinstehende Einzelpersonen behandelt, wo ihm dies Geld einbringt oder erspart.

Zum anderen war gefordert worden, die Schutzwürdigkeit der Tiere in der Verfassung normieren und damit den Rang des Tieres als eines Mitgeschöpfes deutlich zu machen. Das hätte dem Tierschutz nicht im Detail Verfassungsqualität verliehen oder ihn gar verabsolutiert. Aber es hätte dem Gedanken, daß Tiere nicht unserer Willkür überantwortet sind, Eingang in die Verfassung verschafft und damit überhaupt erst eine entsprechende Abwägung eines Verfassungspostulats mit anderen Verfassungsgütern - etwa der Forschungsfreiheit - ermöglicht. Und die Verfassungsmäßigkeit des Tierschutzgesetzes, die gerade deshalb immer wieder bezweifelt wird, weil die Verfassung selber über den Tierschutz schweigt, gewährleistet. Außerdem wäre in der Verfassung einmal mehr deutlich gemacht worden, daß menschlichem Tun Grenzen gesetzt sind.

V.

Das Ergebnis der Verfassungsdiskussion, daß ich hier geschildert habe, bedeutet, daß die Erneuerung unserer Verfassung nur ein Stück weit vorangekommen ist. Vieles ist auf der Strecke geblieben, obwohl es in hunderttausenden von Zuschriften an die Gemeinsame Verfassungskommission breite Unterstützung gefunden hat. Aber das sollte die Kräfte der Erneuerung nicht entmutigen. Sie sollten vielmehr in der neuen Legislaturperiode einen neuen Anlauf nehmen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes stünden dabei an ihrer Seite. An der Seite

derer, die mit Augenmaß erneuern und gerade dadurch das Bewahrenswerte sichern wollen. Sie stünden nicht an der Seite der Verharrenden, der Unbeweglichen. Denn die Mitglieder des Parlamentarischen Rats waren keine ängstlichen Verteidiger des status quo, sondern entschiedene und mutige Reformer. Gerade darauf beruht auch der Erfolg des Grundgesetzes. Und ihn gilt es für unsere Zeit zu suchen.

(-/16. September 1994/hgs/vo-he/ks)

* Dies schrieb der Autor an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion mit der Bemerkung: "Dieser Brief ist der letzte in der Reihe der Briefe, die ich Euch seit 1983 in Fortführung der von Herbert Wehner begründeten Tradition habe zukommen lassen."

Startprogramm für eine neue Frauenpolitik **Vorhaben einer Regierung Rudolf Scharping**

Von Christine Bergmann
Berliner Senatorin für Arbeit und Frauen
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend einer künftigen SPD-Regierung

Eine sozialdemokratische Regierung wird im Falle einer Regierungsübernahme Frauenpolitik grundsätzlich verändern. Frauenpolitik muß endlich der Platz in der Politik eingeräumt werden, der ihr auch gebührt - schließlich besteht unsere Bevölkerung zu mehr als 50 Prozent aus Frauen. Die SPD versteht Frauenpolitik als eine Querschnittsaufgabe, das heißt in allen Politikressorts werden die Belange von Frauen eine wichtige Rolle spielen. Sie wird eine Frauenpolitik betreiben, die die Gleichstellung der Frau in unserer Gesellschaft aktiv voranbringt.

Ich werde als zukünftige Bundesfrauenministerin durch eine Reihe von Gesetzesinitiativen und -novellierungen dem modernen Rollenverständnis der Frau in unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Neue Programme einer aktiven Frauenförderung sollen auf den Weg gebracht werden. Ein Ziel muß es sein, das Know-How und die Erfahrungen der vielen kompetenten Frauen in unserem Land einzubinden und Frauen dabei zu unterstützen, neue und engere Frauennetze zu knüpfen.

1. Ein neues Bundesgleichstellungsgesetz

- wird eine qualifikationsbezogene Quote erhalten, um Frauen gleichberechtigte Berufs- und Aufstiegschancen zu eröffnen;
- wird auch Einfluß nehmen auf Frauenförderung in der Privatwirtschaft. Öffentliche Aufträge sollen bevorzugt an Unternehmen mit Frauenförderprogrammen vergeben werden.

2. Aktive Frauenförderung auf dem Arbeitsmarkt

- durch ein neues Arbeitsförderungsgesetz mit verbindlichen Frauenquoten. Danach müssen Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit an allen Maßnahmen beteiligt sein;
- durch bessere Modelle der Arbeitszeitregelung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Teilzeitarbeit darf nicht länger allein Frauensache sein. Teilzeitarbeit muß verstärkt in den mittleren und oberen Positionen angeboten und vollzeittnah gestaltet werden;
- durch neue Existenzgründungsprogramme für Frauen in zukunftsträchtigen Bereichen, wie zum Beispiel im öko- oder kommunikationstechnischen Bereich;
- durch ein Programm für den Erhalt der beruflichen Qualifikation von Frauen in der Familienphase, das die bereits vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen ergänzt;

- durch spezielle Qualifizierungsprogramme für Frauen und Mädchen im gewerblich-technischen Bereich. Damit sollen Frauen und Mädchen motiviert werden, verstärkt in die sogenannten 'frauenuntypischen' Berufsfelder vorzudringen.

3. Eine Regelung für den Paragraph 218

- die größtmögliche Hilfestellung für Frauen im Schwangerschaftskonflikt anbietet. Der sozialdemokratische Gesetzentwurf spricht der Frau eindeutig das Selbstbestimmungsrecht zu. Die Beratung bleibt im Ergebnis offen.
- Die Frauen den Gang zum Sozialamt erspart. Die Finanzierung wird über die Krankenkassen abgewickelt und ist sozialverträglich geregelt.

4. Ausreichende Kinderbetreuung

- durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bis 1996, um die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Eine sozialdemokratische Regierung wird die Länder - wenn nötig - bei der Umsetzung unterstützen;
- durch flexiblere Öffnungszeiten in Kindertagesstätten, die Frauen und Männern auch eine ganztägige Beschäftigung erlauben.

5. Ein Gesetz gegen Vergewaltigung in der Ehe

das Vergewaltigungen in der Ehe ebenso unter Strafe stellt wie außereheliche Vergewaltigung. Es soll sichergestellt werden, daß Frauen mit der Heirat nicht ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verlieren. Ein Gesetzentwurf der SPD liegt dazu bereits seit Dezember 1991 vor.

Diese frauenpolitischen Initiativen sollen die Frauen in der Bundesrepublik dem Ziel einer Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft näher bringen. In den zwölf Jahren der konservativen Kohl-Regierung haben Frauen schwere Rückschritte hinnehmen müssen. Insbesondere auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen stärker als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Doppelt so viele Frauen wie Männer haben seit der deutschen Vereinigung ihren Arbeitsplatz verloren. 1,8 Millionen Frauen haben keinen festen Arbeitsplatz. Hunderttausende gehören zur sogenannten 'stillen Reserve', das heißt sie melden sich gar nicht mehr bei den Arbeitsämtern arbeitslos. Dadurch fallen sie aus allen Statistiken heraus.

Trotz gleichwertiger und oft besserer Qualifikation werden Frauen seltener eingestellt, geringer bezahlt und weniger befördert. Nur 5,9 Prozent Frauen arbeiten in den obersten Führungsetagen. Immer noch sind Frauen in Entscheidungs- und Kontrollgremien gar nicht oder nur vereinzelt vertreten (0,6 Prozent weibliche Vorstandsmitglieder, 0,9 Prozent Aufsichtsrätinnen). Die Erwerbstätigkeit von Frauen beschränkt sich auf einen Bruchteil der möglichen Berufe. Der Großteil der weiblichen Auszubildenden verteilt sich auf gerade zwölf Lehrberufe.

Die Bundesregierung hat es in den letzten zwölf Jahren versäumt, effektive Konzepte gegen die Diskriminierung von Frauen vorzulegen:

- Das kürzlich in Kraft getretene Bundesgleichberechtigungsgesetz erreicht höchstens drei Prozent der erwerbstätigen Frauen. Die private Wirtschaft ist völlig ausgenommen.
- Frauenförderung in der Arbeitsmarktpolitik ist nicht verbindlich verankert. Halbherzige 'Kann'- und 'Soll'-Bestimmungen reichen nicht aus, um Frauen im Erwerbsleben aktiv zu fördern.
- Die Gewalt gegen Frauen nimmt in unserer Gesellschaft ständig zu. Trotz jahrelanger Initiativen der SPD hat die Bundesregierung immer noch keine rechtlichen Regelungen getroffen, um zum Beispiel häuslicher Gewalt wirksam zu begegnen.

Es ist Zeit für einen Wechsel auch in der Frauenpolitik.

(-/16.9.1994/vo-he/hgs)

**Chancen der UN-Klima-Konferenz in Berlin 1995 schon im Vorfeld vertan?
Die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben (noch) nicht gemacht**

Von Dr. Christof Tannert MdB

Der UN-Umweltgipfel von Rio de Janeiro 1992 hatte hoffnungsvolle Zeichen gesetzt, die drohende weltweite Klimakatastrophe verhindern zu können. Das dort vereinbarte Klimarahmenabkommen, das darauf ausgerichtet ist, künftig unter anderem die Emission des Treibhausgases CO₂ beträchtlich zu reduzieren, ist mittlerweile von mehr als 80 Staaten unterzeichnet und damit seit dem 21. März 1994 in Kraft getreten. Die erste Nachfolgekonzferenz der Vertragsstaaten wird auf Einladung der Bundesregierung vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin stattfinden.

Vorgesehen war, daß dort konkrete und verbindliche Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgase beschlossen werden. Diese Reduktionsziele waren in einem "Klimaprotokoll" zu vereinbaren, das als Entwurf allerdings laut Artikel 17 des Rahmenübereinkommens ein halbes Jahr vor Konferenzbeginn vorgelegt werden muß, das heißt spätestens bis zum 28. September 1994. Das ist bis heute - 14 Tage vor Ablauf der Frist - nicht geschehen. Weder die Europäische Union, die die Konvention unterschrieben hat, noch die gastgebende Bundesregierung haben bisher einen Protokollentwurf eingereicht. Damit droht die erste UN-Konferenz, die in Deutschland stattfindet und entscheidende Weichen für ernsthafte Schritte gegen die drohende Weltklimakatastrophe stellen sollte, hinsichtlich ihrer wichtigsten Aufgabenstellung schon im Vorfeld zum Scheitern verurteilt zu sein.

Deshalb fordere ich die deutsche Bundesregierung eindringlich auf, sich nicht ihrer Verantwortung zu entziehen und innerhalb der Antragsfrist einen Protokollentwurf vorzulegen. Die für eine wirksame Politik nötigen Maßnahmen zur Verhinderung einer weltweiten Klimakatastrophe sind ausführlich diskutiert und realisierbar. Einen Entwurf für ein "Klima-Protokoll" jetzt nicht vorzulegen, wäre ein schwerer Rückschlag auf dem erfolgversprechenden Weg, der mit dem Gipfel in Rio eingeschlagen wurde.

Der Protokollentwurf sollte mindestens folgende Inhalte haben:

- 1) Konkrete nationale und regionale Minderungsziele für die klimarelevanten Gase der Unterzeichnerstaaten. Für die Industrieländer sollte eine Minderung um mindestens 20 Prozent bis zum Jahre 2005 (bezogen auf das Emissionsniveau von 1990) vorgeschlagen werden, die jedoch nicht durch Kompensationslösungen (Joint Implementation) mit Drittländern erreicht werden darf. Über diese Einschränkung hinaus sollten aber auch Kompensationslösungen vorgeschlagen werden.
- 2) Vorschläge für nationale Energie/CO₂-Steuern und deren internationale Harmonisierung zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen. Diese Öko-Steuer sollte baldmöglichst in Kraft treten und bis zum Jahr 2005 ein Niveau von 25 US-Dollar pro Barrel Erdöl oder einer vergleichbaren Menge nicht erneuerbarer Energie einschließlich der Kernenergie erreicht haben.
- 3) Vorschläge für eine integrierte Energiepolitik nach den Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit, Konkretionen zur Verwendung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energiequellen, den Grad der Energieeffizienz und für eine Bildungskampagne auf dem Gebiet des ökologischen Bewußtseins.
- 4) Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in den Industrieländern bis zum Jahre 2005 auf die Hälfte des Niveaus von 1990 durch verkehrspolitische und konstruktionstechnische Maßnahmen.

(-/16. September 1994/hgs/ks)
